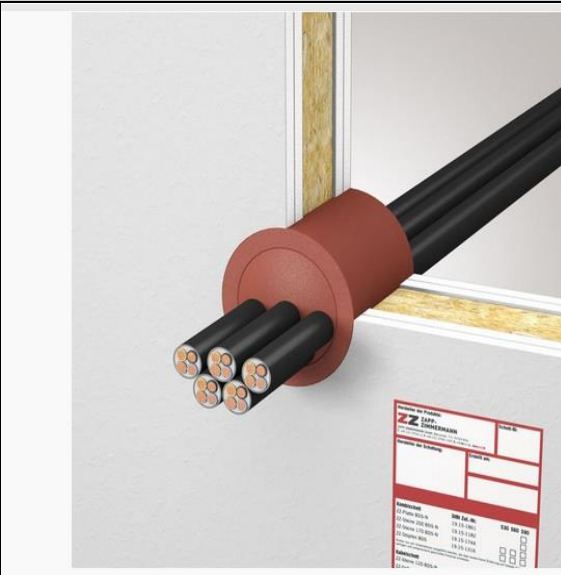


Kabelabschottung „ZZ C11-DE“ (ZZ-DoBo)

Allgemeine Bauartgenehmigung: Z-19.53-2469



Einbau in Massivwände / Massivdecken



Einbau in leichte Trennwände

Anwendungsbereiche:

- Temporäre sowie permanente Brandabschottungen von Elektrokabeln und -leitungen aller Art und Durchmesser
- Besonders geeignet für Kleinstabschottungen in leichten Trennwänden mit Standarddurchmessern von 75 mm oder 100 mm, die mit Dosenbohrern hergestellt wurden. Es entfallen zusätzliche Rahmen aus nichtbrennbaren Bauplatten.
- Geprüft für die Feuerwiderstandsklassen S 30, S 60 sowie S 90.

Einsatzbereiche:

- Leichte Trennwände
- Wände und Decken aus Mauerwerk, Beton, Stahlbeton, Porenbeton

Systemvorteil / Nutzen:

- Besonders geeignet für Kleininstallationen und zur Nachbelegung von Kabeln
- Innenraum des Hüllrohres vollständig mit Kabeln belegbar (Innenraum ≤ 60% der Rohbauöffnung)
- Planbare Schottgrößen
- Einfache Verarbeitung
- Passgenaue Öffnungsgröße mit dem Dosenbohrer zu erstellen
- Nach Einbau sofortige Funktionsübernahme
- Flexibler Einsatz (temporärer und permanenter Brandschutz)
- Zugelassen für alle Kabeldurchmesser und -typen max. Ø 80 mm, sofern Sie im Innern keine Hohlräume aufweisen
- Zugelassen für alle Kabeltragesysteme aus Stahl-, Aluminium- u. Kunststoffprofilen
- Kein Anstrich notwendig
- Lösungsmittelfrei, keine Weichmacher und halogenfrei gemäß DIN VDE 0472-815

Die Kabelabschottung „ZZ C11-DE“ erfüllt die Forderungen an die Feuerwiderstandsklassen S 90 / S 60 / S 30 nach DIN 4102 Teil 9.

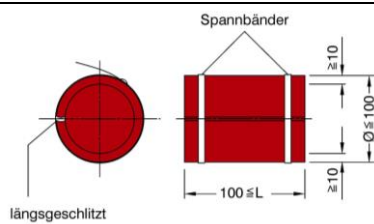
Kabelabschottung „ZZ C11-DE“ (ZZ-DoBo)

Zulassungsnummer:	Z-19.53-2469	
Wanddicke:	Mauerwerk, Beton, Stahlbeton oder Porenbeton:	S 90: mindestens 100 mm S 60: mindestens 70 mm S 30: mindestens 50 mm
	Leichte Trennwand ¹⁾ :	S 90: mindestens 100 mm S 60: mindestens 100 mm S 30: mindestens 75 mm
Deckendicke:	Beton/Stahl-/Porenbeton:	S 90: mindestens 150 mm S 60: mindestens 150 mm S 30: mindestens 150 mm
Durchmesser Kabelabschott.:	100 mm / 75 mm	
Dicke der Kabelabschottung:	Wand und Decke:	mindestens 100 mm
¹⁾ Leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus nichtbrennbaren (DIN 4102-A) zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten, wenn die Wände der Feuerwiderstandsklasse F 90, F 60 bzw. F 30 nach DIN 4102-4 entsprechen oder die Feuerwiderstandsklasse F 90, F 60 bzw. F 30 durch ein allgemeines bauaufsichtliches Prüfzeugnis nachgewiesen ist.		
Belegung:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Elektrokabel und -leitungen aller Art, sofern Sie im Innern keine Hohlräume aufweisen. ▪ Einzelne Leitungen aus Stahl- oder Kunststoffrohren für Steuerungszwecke bis \varnothing 15 mm. ▪ Kabelrinnen, -pritschen und -leitern aus Stahl-, Aluminium- und Kunststoffprofilen. ▪ Innenraum des „ZZ C11-DE“ vollständig mit Kabeln belegbar (Innenraum = max. 60% der Rohbauöffnung). 	
Abstände:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bei der Belegung sind keine Mindestabstände einzuhalten. ▪ Abstand zwischen benachbarten Abschottungen nach dieser Zulassung: mindestens 10 mm. ▪ Abstand zu anderen Abschottungen, Öffnungen oder Einbauten: mindestens 200 mm (Bedingungen für die Reduzierung auf mindestens 100 mm siehe Tabelle in Abschnitt 2.2.2 der aBg Z-19.53-2469) ▪ Abstand der ersten Halterungen (Unterstützungen) der Leitungen beidseitig der Wand: maximal 500 mm 	
Einbauhinweise:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Öffnung mit 4-5 mm Übermaß in die leichte Trennwand schneiden. ▪ Die ggf. mit je zwei Spannbändern zusammengehaltenen Rohr-Halbschalen „BDS-Rohr“ wahlweise mittig oder einseitig bündig in die Öffnung einsetzen. ▪ Fugen zwischen „Schalungsrohr“ und Bauteillaubung wahlweise mit mineralischem Mörtel, Gipsspachtel oder ZZ-Brandschutzmasse von jeder Wandseite bzw. von der Deckenunterseite her mindestens 20 mm tief ausfüllen. ▪ Die passenden ZZ-Brandschutzstopfen mit einem Messer je nach Kabelbelegung zuschneiden und von beiden Seiten in die Öffnung stramm sitzend einbauen, so dass ein dichter Verschluss der Öffnung entsteht. ▪ Im Verlauf der Montage alle Kabelzwischenräume, Zwickel und offene Fugen von der Schottoberfläche her mindestens 20 mm tief mit der ZZ-Brandschutzmasse ausfüllen. 	

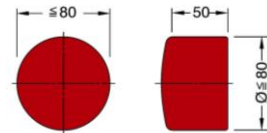
Formteilschott (Stopfen) - Stand: 01.07.2020

Kabelabschottung „ZZ C11-DE“ (ZZ-DoBo)

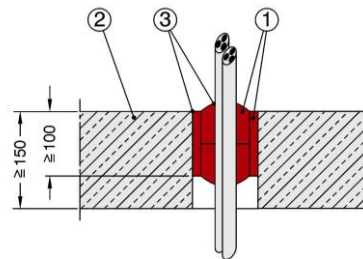
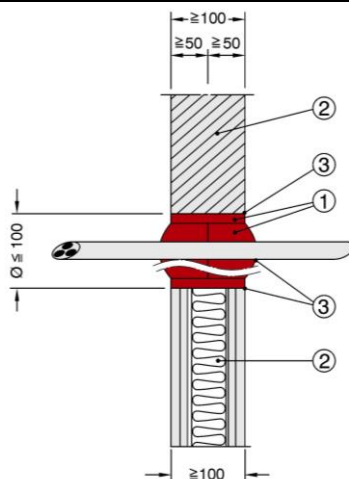
Zulassungsnummer:	Z-19.53-2469
Nachinstallation von Kabeln:	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ZZ-DoBo aus dem Schott herausnehmen und entsprechend der Nachbelegung zuschneiden, Kabel einlegen und wieder zulassungsgerecht einbauen. ▪ <u>oder</u>: Ein Loch in Stopfen bohren und Kabel hindurchführen. ▪ In den Stopfen hergestellte Öffnungen mit ZZ-Brandschutzmasse mindestens 20 mm tief ausfüllen.
Kennzeichnungsschild:	Neben der Abschottung muss ein Kennzeichnungsschild sichtbar und dauerhaft befestigt sein.



Abmessungen BDS-Rohr

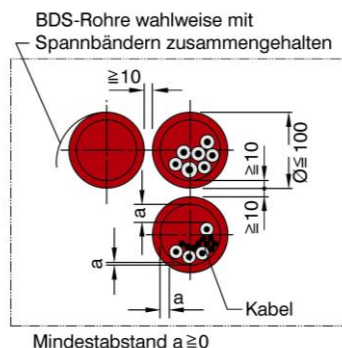


Abmessungen BDS-Stopfen



Legende: (alle Maße in mm)

- ① „ZZ C11-DE“
- ② Leichte Trennwand/Massivwand/Massivdecke
- ③ ZZ-Brandschutzmasse

Einbau in Massivwand ≥ 100 mm bzw. in Massivdecke ≥ 150 mm

Abstände „ZZ C11-DE“

Kabelabschottung „ZZ C11-DE“ (ZZ-DoBo)

Ausschreibungstext

<u>Pos.</u>	<u>Menge</u>	<u>Leistungsbeschreibung/Text</u>	<u>E. P. €</u>	<u>G. P. €</u>
01.01	1	<p>Stück Abschottung der Durchführung von Elektrokabeln und –leitungen aller Art max. \varnothing 80 mm, sofern Sie im Innern keine Hohlräume aufweise, einschließlich ihrer Kabeltragekonstruktionen sowie ggf. Rohren zu Steuerungszwecken (aus Stahl oder Kunststoff) \leq 15 mm durch Wände und Decken, Feuerwiderstandsklasse S 90 nach DIN 4102 - Teil 9, liefern und fachgerecht montieren mit der bauaufsichtlich zugelassenen Kabelabschottung „ZZ C11-DE“. Zum Schließen aller Zwischenräume, Fugen und Zwickel ist der dämmschichtbildende Baustoff „ZZ-Brandschutzmasse BDS-N“ gemäß allgemeiner bauaufsichtlicher Zulassung Nr. Z-19.11-1600 zu verwenden.</p> <p>Zugelassen für den Einbau in leichte Trennwände in Ständerbauart mit Stahlunterkonstruktion und beidseitiger Beplankung aus Gipskarton-Feuerschutzplatten oder nichtbrennbaren zement- bzw. gipsgebundenen Bauplatten \geq 100 mm, Wände aus Mauerwerk, Beton bzw. Stahlbeton oder Porenbeton, und Decken aus Beton, bzw. Stahlbeton oder Porenbeton \geq 150 mm mit einer Feuerwiderstandsklasse von mindestens F 90. Die Kabelabschottung ist mit einem Durchmesser (Rohbaumaß der Bauteilöffnung) von 100 mm oder 75 mm ausführbar und muss eine Mindestdicke von 100 mm haben.</p> <p>Das System muss eine Nachinstallation von Kabeln ohne besondere Hilfsmittel gewährleisten und das Material muss nach Ausbau wiederverwendbar sein. Es soll sich für den temporären oder permanenten Einbau eignen.</p> <p>Die Kabelabschottung ist durch ein Schild dauerhaft zu kennzeichnen.</p> <p>Angebotene Konstruktion: Kabelabschottung „ZZ C11-DE“ (ZZ-DoBo) Verwendbarkeitsnachweis: Z-19.53-2469</p> <p>Liefernachweis: MEHLAG AG, Hürth</p> <p>Material und Montage:</p>		

Formteilschott (Stopfen) - Stand: 01.07.2020